

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

**Abteilung Veterinärwesen und  
Lebensmittelüberwachung**

| Frau [REDACTED]

Telefon 0 70 71 / 2 07 – 32 02  
Telefax 0 70 71 / 2 07 – 32 99

[REDACTED]  
Raum B 0 41

Az. 32/198 VIG 2020 /He  
23.09.2020

**Anfrage - §§ 1,2 Verbraucherinformationsgesetz**

Betrieb: Schlachthof Rottenburg, Tübinger Str. 31, 72108 Rottenburg a. N.

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o.a. Antrags vom 07.09.2020.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie über den genannten Betrieb folgende Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG aus den beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen:

- alle Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie
- Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort, insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist auf 2 Monate verlängert.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen postalisch.

Mit freundlichen Grüßen